

Zeit und Heimat

9. März 1995 · Nr. 1
38. Jahrgang

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
von Stadt und Kreis Biberach

Seit 1924 Beilage der „Schwäbischen Zeitung“
Ausgabe Biberach an der Riß

Auflösung und Entlassung des Biberacher Volkssturms vor dem Einmarsch der französischen Truppen am 23. April 1945

Von Dr. Fritz Kreh, Berlin

Die Ereignisse vor dem und am 23. April 1945

Die von Dieter Stievermann, Volker Press und Kurt Diemer vor wenigen Jahren herausgegebene „Geschichte der Stadt Biberach“¹ enthält auch einen von Hans-Otto Binder verfaßten Abschnitt „Biberach in der Zeit der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur“². Dort liest man nach dem Zwischentitel „Kriegsereignisse in Biberach“ auf Seite 599 als ersten Satz: „Kein Thema aus der Zeit zwischen 1918 und 1965 ist so gut erforscht wie die Fliiegerangriffe, die Besetzung der Stadt und die Ereignisse unmittelbar danach.“ Sucht man aber dann bei Binder und in der von ihm verwendeten und sonstigen einschlägigen Literatur³ nach näheren Informationen über die Schlußphase des Biberacher Volkssturms, so wird man enttäuscht. Schon die eigenen Angaben Binders sind äußerst knapp; er schreibt: „Die zunächst vorgesehene Verteidigung wurde zu Biberachs Glück nicht durchgeführt, das Bataillon Trenkle⁴ zog ab, und der Biberacher Volkssturm konnte nach Hause gehen ... Die Panzersperren wurden von einigen Frauen, die schließlich noch männliche Hilfe holten, geöffnet.“ Der Eindruck drängt sich auf, der Biberacher Volkssturm sei ohne eine von seiner Führung – deren Vorhandensein gar nicht erwähnt wird – oder von einer sonstigen Stelle angeordnete förmliche Entlassung einfach auf Grund eigener Initiative und interner gegenseitiger Absprache der Volkssturmlaute untereinander vor dem Einmarsch der französischen Truppen auseinandergegangen bzw. auseinandergelaufen.

Derselbe Eindruck entsteht, wenn man die von Binder ausgewertete Literatur über die Ereignisse in Biberach am 23. April 1945 durchliest. So heißt es etwa in dem Bericht von Polizeihauptmann a. D. Josef Mößner⁵: „Der Kreisleiter und sein Stab zogen nun ab ... Der Volkssturm löste sich rasch auf.“ Immerhin kommt Ruprecht Hingerl⁶, der detailliert die Aktivitäten des Biberacher Volkssturms in der Zeit vom 20. bis 23. April 1945 schildert (S. 42–46) und einmal, wenn auch nur ganz am Rande, sogar die Existenz einer Führung des Biberacher Volkssturms erwähnt⁷, den genaueren Umständen des Schlußakts beim Biberacher Volks-

sturms insofern etwas näher, als er angibt, der Volkssturm sei am 23. April 1945 „gegen 14 Uhr aufgelöst und nach Hause entlassen worden“ (S. 46). „Aufgelöst und entlassen“ – aber von wem? Sicherlich nicht von dem Biberacher NSDAP-Kreisleiter Bauer, obwohl sich dieser am 23. April noch bis in die Mittagsstunden⁸ in Biberach aufhielt. Zwar war ihm der Biberacher Volkssturm bis zum Beginn von dessen Kampfeinsatz⁹ unterstellt gewesen.¹⁰ Seine Befehlsgewalt hatte aber geendet, als der Raum Biberach zum Kampfgebiet geworden war und der Kampfeinsatz des Biberacher Volkssturms begonnen hatte¹¹, und war auf den zuständigen Kampfkommandanten der Wehrmacht übergegangen¹², also auf Bataillonskommandant Hauptmann Tränkle. Hat dieser den Biberacher Volkssturm aufgelöst und entlassen? Dazu war er militärrechtlich wohl kaum berechtigt¹³; außerdem war er mit Sicherheit vom Rückzug seines Bataillons aus Biberach voll in Anspruch genommen und dürfte sich wohl kaum um das für ihn ganz nebensächliche weitere Schicksal des Biberacher Volkssturms gekümmert haben.

Nach Beginn des Abzugs des Bataillons Tränkle aus Biberach galt für den Biberacher Volkssturm der folgende, bei Seidler¹⁴ festgehaltene militärrechtliche Grundsatz: „Waren keine Kampftruppen (der Wehrmacht oder der Waffen-SS – F. K.) vorhanden, dann mußte der Volkssturm selbständig unter eigener Führung kämpfen.“ Als Urheber und Verantwortlicher eines Auflösungs- und Entlassungsbefehls für den Biberacher Volkssturm kommt also nur noch der damalige Führer des Biberacher Volkssturm-Bataillons in Betracht, denn die Berechtigung des Volkssturms zum „selbständig unter eigener Führung kämpfen“ umfaßte selbstverständlich auch das Recht seiner Führung, erforderlichenfalls – z. B. bei Aussichtslosigkeit der militärischen Lage – den Kampfeinsatz des Volkssturms zu beenden. Auch in Schussenried war es der dortige Führer des Volkssturmbataillons, der die Entlassung des Volkssturms verfügte.¹⁵

Das Biberacher Volkssturmbataillon

Das Biberacher Volkssturmbataillon, ursprünglich vier Kompanien zu circa je 100 Mann umfassend¹⁶, war am 23. April 1945 auf je eine Kampf-

kompanie (61 bzw. 79 Mann stark) und eine Sicherungskompanie zusammengeschrumpft.¹⁷ Führer der Kampfkompanie war der Biberacher Ratschreiber Johannes Maier¹⁸, Bataillonsführer (also Maiers Volkssturm-Vorgesetzter) der damals vorübergehend als Lehrer an der Hauptschule Biberach tätige Stuttgarter Handelslehrer und spätere Studienrat Gustav Kreh (1897–1971), Major der Reserve a. D. Er war der Vater des Verfassers dieses Aufsatzes. Im folgenden wird berichtet, was der Verfasser aus seiner Erinnerung an die Schilderungen seines Vaters und aus eigenem Erleben zur Ermittlung der näheren Umstände der Auflösung und Entlassung des Biberacher Volkssturms im April 1945 glaubt beitragen zu können. Anschließend folgt eine Kurzbiographie von Gustav Kreh, die erforderlich ist, damit die Ziele und Motive des Handelns meines Vaters als Volkssturmführer in Biberach richtig beurteilt werden können.

Gustav Kreh, Frontsoldat des Ersten Weltkriegs mit EK I und II und Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg von 1939 bis 1943¹⁹, war laut Wehrpaß am 15. November 1943 krankheitsbedingt – er war magenkrank – als Major der Reserve aus dem aktiven Wehrdienst entlassen und in den Beurlaubtenstand versetzt worden (seit Ende 1944 mit dem Zusatz „a. D.“). Seine Söhne – nämlich mein Bruder (Jahrgang 1931) und ich (Jahrgang 1930) – wurden als Schüler des Stuttgarter Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums am 5. Oktober 1943 mit den Unterklassen der Schule nach Biberach evakuiert. Um seinen beiden Söhnen nahe zu sein, vielleicht auch, um den sich verschärfenden Luftangriffen auf Stuttgart zu entgehen, ließ sich mein Vater – der bis dahin an der Kaufmännischen Berufsschule in Stuttgart tätig gewesen war – als Lehrer an die Hauptschule Biberach versetzen und zog mit meiner Mutter nach Biberach, wo das Ehepaar in einer kleinen Wohnung in der Villa Mayer im Braithweg unterkam, und zwar – darauf läßt ein Eintrag im Wehrpaß von Gustav Kreh schließen – sehr wahrscheinlich Anfang Januar 1945. In Biberach lebte auch die älteste Schwester der Mutter von Gustav Kreh, Luise Maier geb. Eiselen, bei ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn (Karoline Österle und EVS-Ingenieur Otto Österle, Bergerhauser Straße).

Im Hinblick auf den militärischen Rang von Gustav Kreh als Major der Reserve a. D. und auf seine große und noch relativ frische militärische Erfahrung²⁰ ist es nicht verwunderlich, daß er über kurz oder lang beim Biberacher Bataillon des seit September 1944²¹ im Aufbau befindlichen „Deutschen Volkssturms“ als einer von dessen militärischen Führern²² Verwendung fand; in dieser Eigenschaft muß er auch militärische Übungen des Volkssturms organisiert haben.²³ Zur Zeit des Vorrückens der alliierten Truppen in Richtung Biberach und der Alarmierung des Biberacher Volkssturms am 20. April 1945²⁴ war mein Vater stellvertretender Führer des Biberacher Volkssturmbataillons.²⁵

Der Kommandant des Biberacher Volkssturmbataillons, den mein Vater zu vertreten hatte, war der Forstmeister Weitbrecht, Leiter des Staatlichen Forstamts Biberach. Dieser ließ meinem Vater ausrichten – und zwar wohl unmittelbar vor oder nach der Alarmierung des Biberacher Volkssturms am 20. April 1945 –, er müsse sich jetzt zum Rekognoszieren²⁶ in die Wälder um Biberach begeben, und mein Vater solle bzw. müsse die Führung des Biberacher Volkssturms übernehmen.²⁷ Hierdurch ging

das Kommando über das Biberacher Volkssturmbataillon²⁸ in der damaligen gefährlichen, aufgeregten und verworrenen Situation auf meinen Vater über – ein wahres Himmelfahrtskommando!²⁹

Am Tag vor dem Einmarsch der französischen Truppen in Biberach, also am Sonntag, dem 22. April 1945, befanden sich meine Mutter und ich bei meinem Vater in der Befehlszentrale des Biberacher Volkssturms im Erdgeschoß der Pflugschule (damals Hans-Schemm-Schule bzw. Mädchenobererschule). Mein Vater trug nach meiner Erinnerung Majorsuniform. Bei ihm war eine Reihe von Volkssturmeinheiten, darunter zu meiner Überraschung der Zeichenlehrer des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums, Kunstmaler Max Bauer, und zwar – soweit mir erinnerlich – in Volkssturmuniform mit schwarzen Kragenspiegeln.³⁰ Meine Anwesenheit (ich war damals knapp 14½ Jahre alt) war darauf zurückzuführen, daß mich mein Vater – wie gelegentlich schon früher – im Bedarfsfall als Melder (per Fahrrad) verwenden wollte; die ziemlich regelwidrige Anwesenheit meiner Mutter – Zivilisten, insbesondere Frauen, hatten ja bei militärischen Einsätzen nichts zu suchen! – hatte ihren Grund in ihrer Sorge um mich und insbesondere um ihren Mann.

Es war wohl am frühen Nachmittag, als plötzlich ein Volkssturmmann hereinkam und meinem Vater mit gedämpfter Stimme etwas meldete, was für die Umstehenden akustisch nicht verständlich war. Inhalt dieser Meldung könnte das Ergebnis der Verhandlungen zwischen „Truppenkommandeuren“ (d. h. Kommandeuren der Wehrmacht oder der Waffen-SS) und Parteileuten im Kreishaus über die Verteidigung Biberachs gewesen sein, über die Mößner³¹ ohne genaue Datums- und Zeitangabe berichtet und die offenbar mit dem Beschluß endeten, Biberach nicht zu verteidigen, wobei aber dieser Beschluß der Bevölkerung vermutlich zunächst nicht bekanntgegeben wurde.³² Es könnte sich aber auch um die bei Hingerl S. 46 erwähnte Weisung der Wehrmacht- oder Waffen-SS-Führung gehandelt haben, die dem Biberacher Volkssturm zunächst zur Verfügung gestellten Panzerfäuste nach Ochsenhausen zu den dort kämpfenden Waffen-SS-Einheiten abzutransportieren. Wie dem auch sei: Sofort nach Erhalt der Meldung des Volkssturmmannes erteilte mein Vater – ohne auch nur einen Moment zu zögern – mit lauter und sehr entschlossener Stimme eine Reihe von Befehlen, die er sich offenbar schon vorher genau überlegt hatte. An diese Befehle kann ich mich zwar nicht mehr im einzelnen erinnern; sie zielten aber auf Ablieferung der Waffen des Volkssturms in der Pflugschule, auf Entlassung aller Volkssturmmangehörigen (d. h. der Volkssturmmänner und ihrer Führer) nach Hause und wohl auch auf Öffnung der Panzersperren ab. Es muß sich um für meinen Vater persönlich äußerst riskante Befehle gehandelt haben, wie sich auf Grund der damaligen Situation im Raum Biberach³³ von selbst versteht und wie auch dadurch bestätigt wird, daß meine Mutter ganz entsetzt und voller Angst auf meinen Vater zutrat und beschwörend auf ihn einredete, vermutlich in dem Sinne, er solle sein Leben nicht in Gefahr bringen und „nichts Dummes“ machen. Mein Vater ließ sich aber durch meine Mutter keineswegs beirren.

Den weiteren Verlauf der Geschehnisse innerhalb und außerhalb der Volkssturmzentrale in der

Pflugschule konnte ich nicht mehr aus der Nähe verfolgen, da mein Vater meine Mutter und mich im Hinblick auf die immer gefährlicher werdende Gesamtsituation alsbald nach Hause schickte, wo wir im Keller der Villa Mayer zusammen mit den übrigen Bewohnern des Hauses auf den Einmarsch der französischen Truppen warteten.³⁴

Hingerl berichtet (S. 46), der Führer der Kampfkompanie des Volkssturms Johannes Maier habe am Abend des 22. Aprils die Volkssturmlaute von den Biberacher Panzersperren³⁵ abgezogen. Vermutlich handelte Maier hierbei in Ausführung eines der Befehle meines Vaters, deren Erteilung ich zufällig miterlebte. Auf jeden Fall aber dürfte Maier damals nicht in eigener Verantwortung, sondern – schon um sich in der damaligen gefährlichen Situation persönlich abzusichern – mit Rückenbedeckung durch meinen Vater gehandelt haben.

Nach Hingerl³⁶ wurde der Biberacher Volkssturm erst ganz kurz vor dem Einmarsch der französischen Truppen und ungefähr zeitgleich mit dem Abzug des Bataillons Tränkle, nämlich am 23. April gegen 14 Uhr, aufgelöst und nach Hause entlassen. Demnach muß die Durchführung der oben geschilderten Befehle meines Vaters vom 22. April zunächst auf Hindernisse gestoßen sein, vielleicht von seiten der an den Panzersperren eingesetzten Soldaten der Wehrmacht³⁷ und ihrer Offiziere. Auf derartige Hindernisse deutet auch der Bericht von Hingerl hin, Johannes Maier sei wegen des Abzugs seiner Leute von den Panzersperren beinahe noch vor ein Standgericht gestellt worden³⁸, und die Panzersperren seien nochmals (zu ergänzen: vom Volkssturm) besetzt worden. Auf jeden Fall war es mein Vater, der auch den etwaigen zweiten und endgültigen Befehl zur Auflösung und Entlassung des Biberacher Volkssturms am 23. April erteilt hat.

Die von Hingerl für die Auflösung und Entlassung des Biberacher Volkssturms angegebene Uhrzeit („gegen 14 Uhr“) muß der Zeitpunkt gewesen sein, zu dem der schon vorher erteilte Befehl zur Auflösung und Entlassung vollständig ausgeführt war.³⁹ Mein Vater kam nämlich nach meiner Erinnerung am 23. April von der Pflugschule nach Hause in die Villa Mayer, als die Beschießung Biberachs durch französische Truppen von den

Höhen bei Mittelbiberach aus gerade begonnen hatte, also wohl gegen 14 Uhr⁴⁰; er berichtete uns, er habe die Pflugschule als letzter der Biberacher Volkssturmlaute verlassen, und er habe die Leute der Kreisleitung, die im – der Pflugschule schräg gegenüberliegenden – Kreishaus gerade beim Beladen ihrer Fluchtautos waren⁴¹, noch vorschriftsmäßig begrüßt. Als gegen 17 Uhr die ersten französischen Soldaten zur Pflugschule kamen, fanden sie die Schultüren verschlossen vor.⁴²

Nach dem Einmarsch der französischen Truppen in Biberach fungierte mein Vater, der hervorragende Französisch sprach, einige Wochen im Biberacher Rathaus als Hilfsdolmetscher, wobei er u. a. Passierscheine vermittelte. Er hätte sich vielleicht lieber nicht in dieser Weise exponieren sollen; jedenfalls wurde er nach der Verhaftung des SS-Mannes Walter Mayer⁴³ von der Besatzungsmacht zu Unrecht verdächtigt, von dessen Rückkehr nach Biberach und in die Villa Mayer bzw. zu seiner Familie gewußt und sozusagen mit ihm unter einer Decke gesteckt zu haben und überdies auch noch der Chef einer Biberacher Gruppe der deutschen Werwolforganisation zu sein. Mein Vater wurde von den Franzosen verhaftet, kam zunächst in den von Polen bewachten Keller der Braithschule⁴⁴ und anschließend für einige Monate in das Konzentrationslager Birkendorf⁴⁵. Die Wohnung meiner Eltern in der Villa Mayer wurde von der Besatzungsmacht auf Belastungsmaterial hin durchsucht und (wie die ganze Villa Mayer) beschlagnahmt. Nach der Durchsuchung erklärte einer der daran beteiligten Franzosen meiner Mutter zu ihrem Entsetzen, was sie gefunden hätten⁴⁶, sei ausreichend, um meinen Vater zu erschießen.

Nach der Entlassung aus dem KZ Birkendorf – wohl im Juli 1945 – zeigte sich, daß die monatelange starke nervliche Belastung in den letzten Kriegsmoaten und im Konzentrationslager, daß alle die vielen Aufregungen, Ängste und Mißhandlungen die nervliche und seelische Widerstandskraft meines Vaters untergraben hatten. Er erlitt einen Zusammenbruch und war monatelang schwer krank. Bis zu einem gewissen Grade wiederhergestellt, aber noch jahrelang unter den Krankheitsfolgen leidend, kehrte er im Herbst 1945 mit seiner Familie nach Stuttgart zurück. Die im

Durchhalteparolen noch in der letzten Zeitung vor dem Zusammenbruch – die nächste offizielle Verlautbarung war der Erlaß der Militärregierung (nächste Seite).

Donau-Bodensee-Zeitung

NEUIGKEITEN: Monatlich RM. 4.—, wochentlich RM. 0,75
 (Einschl. durch die Post vierwöchentlich RM. 4,00, 8,00, 12,00, 16,00, 20,00, 24,00, 28,00, 32,00, 36,00, 40,00, 44,00, 48,00, 52,00, 56,00, 60,00, 64,00, 68,00, 72,00, 76,00, 80,00, 84,00, 88,00, 92,00, 96,00, 100,00, 104,00, 108,00, 112,00, 116,00, 120,00, 124,00, 128,00, 132,00, 136,00, 140,00, 144,00, 148,00, 152,00, 156,00, 160,00, 164,00, 168,00, 172,00, 176,00, 180,00, 184,00, 188,00, 192,00, 196,00, 200,00, 204,00, 208,00, 212,00, 216,00, 220,00, 224,00, 228,00, 232,00, 236,00, 240,00, 244,00, 248,00, 252,00, 256,00, 260,00, 264,00, 268,00, 272,00, 276,00, 280,00, 284,00, 288,00, 292,00, 296,00, 300,00, 304,00, 308,00, 312,00, 316,00, 320,00, 324,00, 328,00, 332,00, 336,00, 340,00, 344,00, 348,00, 352,00, 356,00, 360,00, 364,00, 368,00, 372,00, 376,00, 380,00, 384,00, 388,00, 392,00, 396,00, 400,00, 404,00, 408,00, 412,00, 416,00, 420,00, 424,00, 428,00, 432,00, 436,00, 440,00, 444,00, 448,00, 452,00, 456,00, 460,00, 464,00, 468,00, 472,00, 476,00, 480,00, 484,00, 488,00, 492,00, 496,00, 500,00, 504,00, 508,00, 512,00, 516,00, 520,00, 524,00, 528,00, 532,00, 536,00, 540,00, 544,00, 548,00, 552,00, 556,00, 560,00, 564,00, 568,00, 572,00, 576,00, 580,00, 584,00, 588,00, 592,00, 596,00, 600,00, 604,00, 608,00, 612,00, 616,00, 620,00, 624,00, 628,00, 632,00, 636,00, 640,00, 644,00, 648,00, 652,00, 656,00, 660,00, 664,00, 668,00, 672,00, 676,00, 680,00, 684,00, 688,00, 692,00, 696,00, 700,00, 704,00, 708,00, 712,00, 716,00, 720,00, 724,00, 728,00, 732,00, 736,00, 740,00, 744,00, 748,00, 752,00, 756,00, 760,00, 764,00, 768,00, 772,00, 776,00, 780,00, 784,00, 788,00, 792,00, 796,00, 800,00, 804,00, 808,00, 812,00, 816,00, 820,00, 824,00, 828,00, 832,00, 836,00, 840,00, 844,00, 848,00, 852,00, 856,00, 860,00, 864,00, 868,00, 872,00, 876,00, 880,00, 884,00, 888,00, 892,00, 896,00, 900,00, 904,00, 908,00, 912,00, 916,00, 920,00, 924,00, 928,00, 932,00, 936,00, 940,00, 944,00, 948,00, 952,00, 956,00, 960,00, 964,00, 968,00, 972,00, 976,00, 980,00, 984,00, 988,00, 992,00, 996,00, 1000,00)

Wangen (Allgäu)
 Friedrichshafen
 Ravensburg



Saugau
 Sigmaringen
 6 Biberach (RB)

ERSCHEINUNGSWEISE: Wochentlich 6mal. Die 1. und 2. Ausgabe in 6 Kreisauflagen: Wangen (Allgäu), Friedrichshafen, Ravensburg, Saugau, Sigmaringen, Biberach (RB). Vorliegende Kreisauflage ist gekennzeichnet durch die folgende Beizeile: (Biberach trägt die letzte Beizeile.)

Nr. 93 Freilag, den 20. April 1945

Wir werden nicht wanken und nicht weichen! / Das Gelöbnis der Nation

„Tapfer den Kampf auf sich zu nehmen, ist im besten Sinne deutsch“ / Die Rundfunkansprache Dr. Goebbels zu Führers Geburtstag

Zuh. Weitz, 19. April, Weidenmüller Dr. Goebbels riefte am Geburtstag des Führers Geburtstag eine Rundfunkansprache an das deutsche Volk, in der er die geliebte Nation in der Stunde der größten Gefahr der Nation und des Reiches zu tapferem Kampf auf dem östlichen Fronten

Führer und Volk eine verschworene Gemeinschaft

N. Der Tag, an dem vor nunmehr 34 Jahren Adolf Hitler geboren wurde, fällt heute in die härteste Phase unseres nationalen Existenzkampfes.

Führer an der Vollendung seines Werkes, das er mit der Rettung der Nation vor ihren Feinden und der endgültigen Sicherung einer friedlichen

immer wieder und wieder, daß er uns für diese heldische und große Zeit einen mutigen Führer schenkt.

Die letzte schwerste Probe. Gibt es einen Deutschen, der dem nicht bestimmte? Könnte unser Volk nach jeder Quater

Als Leiter der französischen Militärregierung in Biberach verordne ich folgendes:

1. Die deutsche Behörde ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Gemeinde verantwortlich.
Herr Hammer ist als Bürgermeister von Biberach bestimmt.
2. Eine deutsche Polizei mit einem verantwortlichen Leiter wird eingesetzt werden.
Der Leiter ist Bezirkshauptmann Lorenz Brenner.
3. Von heute ab kann sich die Bevölkerung von 8 Uhr bis 8 Uhr den Anforderungen des täglichen Lebens widmen. Für die Ärzte, Hebammen und für besondere Fälle werden von der Militärregierung Passierscheine ausgestellt.
Jeder, der gegen diese Verordnung verstößt, wird sofort eingekerkert.
Die Patrouillen haben Anweisung erhalten von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.
4. Der Verkehr ist nur Fußgänger oder Pferdewagen gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden die Betroffenen mit einer sofortigen Geldbuße von 50 RM. bestraft. Außerdem wird ihr Verkehrsmittel (Kraftwagen, Kraftfahrad, Fahrrad usw.) beschlagnahmt.
Jede Versammlung, jedes Ueberschreiten der Gemeindegrenzen, außer in besonderen, der Militärregierung vorgelegten und von ihr gebilligten Fällen (Ärzte, Landwirte) sind strengstens verboten. Schwere Strafen werden bei Zuwiderhandlung verhängt.
5. Die Schulen, Gerichte, Regierungsgebäude, Postämter, Banken, Museen und Bibliotheken müssen sofort geschlossen werden.
6. Die Kriegswaffen und Jagdwaffen, sowie die dazugehörige Munition, Radiosender, Photoapparate und Tauben müssen noch vor 10 Uhr, den 27. April 1945, bei der Militärregierung abgeliefert werden. Nach dem für die Ablieferung vorgeschriebenen Termin werden Hausdurchsuchungen durchgeführt werden. Die Betroffenen, bei denen verbotene Gegenstände angetroffen werden, werden sofort ins Gefängnis eingeliefert und einem Militärgericht überführt werden.
7. Besitzer von Kraftwagen und Kraftfahradern müssen sich um 10 Uhr, den 27. April 1945, bei der Militärregierung vorstellen.
8. Der Bürgermeister und die zuständigen Behörden werden im Falle von Sabotageakten, Plünderungen und zum Nachteil der alliierten Truppen begangenen Attentaten, zur Rechenschaft gezogen werden. Die Wiederherstellung der Verkehrswege, die Instandsetzung der Straßen und Brücken, die Miteinseitigkeit auf Verkehrsstrecken und in Gebäuden obliegt der deutschen Behörde, die diese Arbeiten durchführen lassen muß.

9. Der Bürgermeister ist für die Gesundheitslage der deutschen Bevölkerung verantwortlich. Zu diesem Zwecke sind ihm deutsche Ärzte zugeweiht, die jede Seuchengefahr, die das sanitäre Befinden der alliierten Truppen gefährden könnten, sofort melden müssen.
Alle verstorbenen Zivilpersonen oder Wehrmachtangehörige müssen sofort von der Gemeinde beerdigt werden.
10. Flüchtlinge, verschleppte Zivilpersonen und Kriegsgefangene, die einer der vereinigten Nationen angehören, werden an Hand der deutschen Lebensmittelvorräte verpflegt werden. Diese Vorräte müssen bis 10 Uhr, den 27. April 1945, bekanntgegeben werden.
Deutsche Flüchtlinge werden in Lagern gruppiert und ihre Verpflegung muß von der deutschen Behörde gestellt werden.
11. Das Namensverzeichnis der Hausbewohner muß ab morgen 12 Uhr an der Tür sichtbar angeheftet sein. Für jedes Gebäude wird eine verantwortliche Person, Mann oder Frau, bestimmt, deren Name auf diesem Verzeichnis unterstrichen wird.
12. Alle Einwohner männlichen Geschlechts im Alter von 16–40 Jahren müssen sich beim Sitz der Militärregierung morgen früh vorstellen. Wer diese Verordnung nicht befolgt, wird festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert. Einzelnanordnungen sind von der Militärregierung zu treffen.
13. Die von der alliierten Militärbehörde im Umlauf gesetzte Mark hat legalen Wert und ist als Währung obligatorisch anzunehmen. Sie hat denselben Wert wie die deutsche Reichsmark und die deutsche Rentenmark.
14. Die Geschäftszimmer der Militärregierung sind deutschen Angehörigen nur von 9–11 Uhr und von 14–16 Uhr zugänglich.
15. Der von der Militärregierung ernannte Bürgermeister wird jeden Tag um 17 Uhr von der allgemeinen Lage Bericht erstatten.

Biberach, 26. April 1945.

Der Militärregierungsleiter:
Commandant ROUVILLOIS.

Braithweg beschlagnahmten Möbel wurden erst im Frühjahr 1947 freigegeben. Noch nach Jahren – es war wohl 1947 – wurde mein Vater bei einem seiner seltenen Besuche in Biberach von der Besatzungsmacht überwacht, nach dem Zweck seines Aufenthalts befragt und zum baldigen Verlassen der Stadt aufgefordert; dies hing möglicherweise mit der Furcht der Franzosen vor Umtrieben von deutschen Geheimorganisationen gerade in Biberach zusammen.⁴⁷

Lebenslauf von Gustav Kreh⁴⁸

Gustav Wilhelm Karl Kreh wurde am 8. Juli 1897 in Heilbronn als Sohn eines wohlhabenden Bäckermeisters und späteren selbständigen Kaufmanns aus Ilsfeld bei Heilbronn geboren. Die Träger des Namens Kreh in Württemberg stammen, soweit ersichtlich, so gut wie alle ab von einem Simon Kree, der nach dem Dreißigjährigen Krieg mit seiner Ehefrau als Protestant aus Niederösterreich vertrieben wurde, ins Herzogtum Württemberg einwanderte und sich als Leineweber auf dem Abstetter Hof bei Ilsfeld niederließ; die nächste Generation der Familie wurde dann in Ilsfeld⁴⁹ ansässig. Zu seinen Nachkommen gehören z. B. der frühere Ökonomierat Kreh in Ochsenhausen und vermutlich auch die auf dem Biberacher Evangelischen Friedhof im Ilgschen Familiengrab beim Friedhofseingang (mit dem anklappenden Christus zwischen zwei Säulen) begrabene Frau Emilie Ilg, geborene Kreh (1872–1947), sowie der Ehemann der ebenfalls dort beerdigten Frau Karoline Kreh, geborene Hildenbrand (1850–1909).

Gustav Kreh besuchte das Heilbronner Lehrerseminar und legte dort 1915 die Abschlußprüfung ab, die damals bei Benotung mit „gut“ in der gleichen Weise wie das Oberschul-Abitur zum Universitätsstudium berechnete. 1915/1916 wirkte er zehn Monate lang als Volksschullehrer in Ochsenbach am Stromberg (Zabergäu). 1916 bis 1919 war Gustav Kreh Soldat im Heilbronner Füsilierregiment 122.

Ab Ende Dezember 1916 kam er an die Front. Nach kurzer Verwendung an der Ostfront – in Lettland – wurde er ab April 1917 bis Kriegsende an der Westfront eingesetzt, u. a. an der Aisne, vor Verdun und an der Somme. Im Juli 1918 wurde er Leutnant der Reserve, im Oktober 1918 Kompanieführer. Anfang November 1918 hatte er mit seiner Kompanie als Nachhut den Rückzug seines Regiments aus der sogenannten Hermann-Stellung (in Nordfrankreich, nahe der belgischen Grenze) zu decken und geriet in englische Gefangenschaft. Nach einjährigem Zwangsaufenthalt im britischen Offiziersgefangenenlager Redmines wurde Gustav Kreh Ende 1919 aus dem Heeresdienst entlassen. Nachdem er ein knappes halbes Jahr wiederum als Volksschullehrer tätig gewesen war, studierte Kreh 1920 bis 1923 in Tübingen Geschichte, Deutsch, Philosophie und Pädagogik⁵⁰ und legte 1923 die erste, 1925 die zweite Dienstprüfung für den höheren Volksschuldienst⁵¹ ab. Im April 1923 wurde Gustav Kreh als Handelslehrer an der Höheren Handelsschule Heilbronn angestellt. 1927 heiratete er Helene Mangold, eine Heilbronnerin.

Zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“ Hitlers am 30. Januar 1933 stand Gustav Kreh unmittelbar vor dem ihm lauffahnrechtlich zustehenden Einrückung in die Beamtenlaufbahn des höheren Dienstes als Handelsschulrat. Er konnte jedoch nach den von den neuen Machthabern in Kraft gesetzten personalpolitischen Richtlinien nicht befördert werden⁵², weil er um 1930 kurze Zeit einer Heilbronner Freimaurerloge⁵³ angehört hatte.⁵⁴ Kreh war nie Mitglied der NSDAP, war jedoch infolge geschlossener (also zwangsweiser) Überführung des Heilbronner „Jung-Stahlhelms“⁵⁵, dem er angehörte, in die SA im Jahr 1933 trotz seiner „Belastung“ als ehemaliger Logenangehöriger einige Jahre lang geduldetes, aber schon vom ersten Tag an stets vom Ausschluß bedrohtes vorläufiges Mitglied der SA, aus der er dann Anfang 1937 entlassen wurde. 1935 geriet er in einen schweren politischen Konflikt mit dem Heilbronner Kreisamtslei-

ter des NS-Lehrerbundes (NSLB)⁵⁶, in dessen Verlauf Gustav Kreh 1936 aus dem NSLB ausgeschlossen wurde und – zusätzlich zu seiner laufbahnmäßigen Blockierung – erhebliche weitere beamtenrechtliche und wirtschaftliche Nachteile hinzunehmen hatte.

Als im März 1939 vor und nach dem deutschen Einmarsch in der Tschechoslowakei der Ausbruch eines Krieges zwischen den Westmächten und Deutschland in greifbare Nähe rückte, machte Gustav Kreh im Unterricht die Bemerkung, es komme nun darauf an, ob Deutschland in dem bevorstehenden Krieg die historische Rolle Roms oder diejenige Karthagos spielen werde. Diese Äußerung wurde der Heilbronner SA hinterbracht, die auf defätistische Zweifel am deutschen Sieg schloß und Gustav Kreh ausrichten ließ, wenn er nicht umgehend aus Heilbronn verschwinde, werde er von der SA auf offener Straße zusammengeslagen. Aus dieser bedrohlichen Situation retteten ihn seine Vorgesetzten im Stuttgarter Kultministerium, indem sie ihn im April 1939 nach Stuttgart an die Kaufmännische Berufsschule für Mädchen versetzten.

Wie schon sein rascher Aufstieg zum Leutnant und Kompanieführer im Ersten Weltkrieg erkennen läßt, hatte Gustav Kreh eine gewisse Begabung für das Militärische; außerdem konnte ihm die deutsche Wehrmacht in seiner politischen Bedrängnis im „Dritten Reich“ bis zu einem gewissen Grad Schutz und auch einige Entfaltungsmöglichkeiten bieten, die ihm im Lehrberuf seit 1933 versagt blieben. So erklärt es sich, daß er sich beim Wiederaufbau der deutschen Wehrmacht im „Dritten Reich“ ab Oktober 1935 als Reserveoffizier zur Verfügung stellte. In der Folgezeit machte er als Oberleutnant der Reserve und Kompanieführer verschiedene Reserveübungen in Münsingen mit. 1939 wurde er Hauptmann der Landwehr, 1942 Major der Landwehr.

Wenige Tage vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs (1. 9. 1939) wurde Gustav Kreh eingezogen und lag zunächst mehrere Monate am Westwall. Anschließend wurde er im Wehrmacht-Transportwesen verwendet, und zwar meist als Bahnhofskommandant. Nach Einsätzen in den Niederlanden und in Frankreich kam er nach Polen (Warschau) und Weißrußland (Minsk). Die wichtigste dieser ihm damals übertragenen und mit hohem Pflichtbewußtsein erfüllten Aufgaben war wohl die eines Ein- und Ausladekommissars im Bahnhof von Gornel (Weißrußland) vom November 1942 bis zum Mai 1943, denn in dieser Zeit wurden über Gornel die Trümmer der im Rahmen der Schlacht um Stalingrad am mittleren Don geschlagenen italienischen 8. Armee nach Italien zurücktransportiert. Anfang Mai 1943 wurde Gustav Kreh von Gornel nach Deutschland zurückbeordert, vermutlich krankheitsbedingt (er litt unter Magengeschwüren). Im November 1943 wurde er aus dem aktiven Wehrdienst entlassen und war von da an – mit Unterbrechungen durch Magenoperationen – bis Ende 1944 wieder als Lehrer an der Stuttgarter Kaufmännischen Berufsschule tätig. Es schloß sich die Biberacher Periode von Januar 1945 bis Herbst 1945 an.

Nach der Rückkehr der Familie aus Biberach nach Stuttgart wurde Gustav Kreh 1946 zum Studienrat an der Stuttgarter Wirtschaftsoberschule ernannt und rückte damit – mit mindestens zwölf-

jähriger Verspätung – endlich in die Beamtenlaufbahn des höheren Dienstes ein. Hierdurch wurde zwar NS-Unrecht beendet; für die erlittenen Besoldungsnachteile in den Jahren 1933 bis 1945 erhielt Gustav Kreh aber keine Wiedergutmachung. Mit Beschlüssen der Stuttgarter Spruchkammer vom 17. Oktober 1946 und vom 13. Mai 1948 wurde er im Entnazifizierungsverfahren als „Entlasteter“ eingestuft. 1949 wurde Gustav Kreh krankheitshalber vorzeitig pensioniert. Im Ruhestand betrieb er bis zu seinem Tod ein Lehr- und Lernmittelgeschäft. Am 6. Juli 1971 verstarb er als knapp 74jähriger an den Folgen eines Schlaganfalls und wurde im Familiengrab in Heilbronn beerdigt.

Seiner politischen Einstellung nach dachte Gustav Kreh national wie die allermeisten ehemaligen deutschen Offiziere des Ersten Weltkriegs. Andererseits war er aber, bei aller Liebe zu seiner württembergischen Heimat und zu Deutschland, sehr franko- und anglophil und – vermittelt durch zahlreiche Verwandte in den USA – amerikafreundlich. Bis 1933 war er Anhänger der Deutschen Demokratischen Partei (ab 1930 = Deutsche Staatspartei), der Partei seines Heilbronner Landsmannes Theodor Heuss. Ab 1933 entwickelte er zeitweise Sympathien für Hitlers „Tatkraft“, stand aber den übrigen NS-Führern, großen wie kleinen, von Anfang an sehr kritisch gegenüber, nicht zuletzt auf Grund seiner Heilbronner Beobachtungen (Kreisleiter Richard Drauz!) und eigenen Erfahrungen. Ungefähr seit seiner Rückkehr aus Rußland, wo ihn u. a. die Behandlung der russischen Zivilbevölkerung durch die deutsche Besatzungsmacht an der Einsichtsfähigkeit der deutschen politischen Führung verzweifeln ließ, beurteilte er den Zweiten Weltkrieg als für Deutschland verloren und betrachtete Deutschlands weiteres politisches Schicksal mit großem (wie sich nach 1945 zeigte, allzu großem) Pessimismus. Als er Anfang 1945 nach Biberach kam, lagen ihm also Hurratriotismus und Kriegsbegeisterung völlig fern, auch deswegen, weil am 4. Dezember 1944 seine Vaterstadt Heilbronn, an der er sehr hing, durch einen britischen Luftangriff völlig zerstört worden war; seine Eltern und Schwiegereltern hatten dabei ihre Häuser und Geschäfte verloren, seine Schwiegereltern auch ihr Leben; unter den rund 7000 umgekommenen Heilbronnern waren viele seiner Freunde und Bekannten. Außerdem waren bis Ende 1944 zwei seiner Brüder und der einzige Bruder seiner Ehefrau gefallen.

Schlußbetrachtung

„Den Truppenkommandeuren ist es zu verdanken, daß unnötiges Blutvergießen und größere Zerstörungen vermieden wurden“, heißt es über den Einmarsch der französischen Truppen in Biberach und in seiner unmittelbaren Umgebung in einer von Josef Mößner und anderen verfaßten Niederschrift.⁵⁷ Dieses Urteil ist zwar insoweit richtig, als zweifellos die Kommandeure der aktiven, im Kampfeinsatz befindlichen Wehrmacht- und Waffen-SS-Einheiten diejenigen waren, die auf deutscher Seite die Hauptverantwortung für die Kampfhandlungen im Raum Biberach trugen. Eine erhebliche Mitverantwortung für den Ablauf der Besetzung lag aber auch beim Biberacher Volkssturm, insbesondere bei seinen Führern, nämlich bei meinem Vater als Bataillonsführer und bei den

beiden Kompanieführern. Die Letztverantwortung und die daraus resultierende nervlich-seelische Belastung trug mein Vater, auf dessen Befehle sich alle anderen Volkssturmmangehörigen (d. h. die Volkssturmmänner und ihre Führer) berufen konnten; im Konfliktfall, z. B. bei Standgerichtsverfahren, wäre als erster mein Vater zur Rechenschaft gezogen – und das bedeutete damals in der Regel: erschossen – worden.

Mein Vater war kein „schneidiger Durchhalteoffizier“⁵⁸, sondern schon länger davon überzeugt, daß der Krieg für Deutschland verloren und seine Fortführung sinnlos war; außerdem war ihm – wie jedem anderen Einsichtigen – angesichts des raschen Vorrückens der alliierten Truppen klar, daß die damalige strategische und taktische militärische Lage in Südwestdeutschland und im Raum Biberach für die deutsche Seite aussichtslos war.

Andererseits wollte er sich aber auch nicht nachsagen und vorwerfen lassen, in einer gefährlichen Zusammenbruchssituation versagt und seine militärische Pflicht nicht getan zu haben. Er war auch kein Desperado, dem sein eigenes Leben nichts geglont und der sich nach Situationen gedrängt hätte, in denen er es aufs Spiel setzen konnte. Deshalb bemühte er sich sicherlich darum, den Biberacher Volkssturm so zu führen, daß dieser seine situationsbedingten militärischen Pflichten erfüllte und daß infolgedessen weder er noch seine Volkssturmlaute in die Gefahr von Standgerichtsverfahren kamen – soweit diese Gefahr in der damaligen verworrenen und unübersichtlichen Gesamtsituation überhaupt vermeidbar war.

Zugleich aber wollte er Biberach und seine Bewohner (zu denen ja auch Mitglieder seiner eigenen Familie zählten) vor den Schrecknissen des Krieges und vor weiteren sinnlosen Opfern retten, soweit dies von ihm und vom Biberacher Volkssturm abhing. Deshalb war mein Vater – so wie ich ihn gekannt habe – sicherlich schon bald nach Übernahme des Kommandos über den Biberacher Volkssturm fest entschlossen, diesen so früh wie nach Lage der Dinge möglich nach Hause zu schicken. Die geschilderten Befehle meines Vaters am Nachmittag des 22. April waren wohl ein Versuch in dieser Richtung.

Auf jeden Fall ist mein Vater seiner Verantwortung als Führer des Biberacher Volkssturmbataillons in jenen kritischen Apriltagen des Jahres 1945 voll gerecht geworden, zum Wohle der Stadt Biberach und ihrer Bewohner, und hat nach besten Kräften und unter bewußtem Einsatz seines Lebens das ihm Mögliche dazu beigetragen, die Stadt Biberach und ihre Bevölkerung vor Schaden zu bewahren.⁵⁹

Um so verwunderlicher ist es, daß in der Literatur über die Besetzung der Stadt Biberach durch die französischen Truppen im April 1945 trotz der Ausführlichkeit der darin enthaltenen Berichte⁶⁰ noch nicht einmal der Name von Gustav Kreh erwähnt wird und – wie Rückfragen ergeben haben – den Verfassern dieser Berichte meist⁶¹ auch gar nicht bekannt zu sein scheint. Daß aus seiner politischen Einstellung zum NS-Regime kein Grund abgeleitet werden kann, ihn zu einer derartigen „damnatio memoriae“⁶² zu verurteilen, glaube ich mit seiner Biographie gezeigt zu haben. Ich meine daher, mein Vater hätte es verdient, daß die Stadt Biberach auch seiner – als eines Mannes, der in einer Situation äußerster Gefahr für andere seinen Kopf hingehalten hat – in Dankbarkeit gedenkt

und seinen Namen in guter und ehrender Erinnerung behält.

Anmerkungen

- 1 Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 1991.
- 2 S. 553 – 601; anschließend folgt vom selben Verfasser das Kapitel „Biberach von 1945 bis zur Mitte der sechziger Jahre“ (S. 603–646).
- 3 Von Binder verwendete Literatur (vgl. seine Anmerkung 107):
 - a) Ruprecht Hingerl: Biberach an der Riß im Jahre 1945. Weingarten 1966. 114 Seiten, Beilagen. Maschinenschriftlich vervielfältigt. Wissenschaftliche Zulassungsarbeit zur II. Dienstprüfung für das Lehramt an Volksschulen.
 - b) Kurt Diemer: April 1945 – Ende und Anfang – Der Einmarsch. (Landkreis Biberach) Hrsg. v. Wilfried Steuer. Bad Buchau: Federsee-Verlag 1985. (Im folgenden = „April 1945“).
 - c) Kurzfassung von b): Kurt Diemer: 1945: Ende und Anfang im Landkreis Biberach, in: „Zeit und Heimat“, Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach, Beilage der „Schwäbischen Zeitung“, 28. Jg. Nr. 1 vom 8. Mai 1985 (Sonderdruck), S. 39 – 46.
 - d) Kurt Diemer und Dieter Buttschardt: Biberach April 1945, in: BC – Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 8. Jg., Sonderheft Nr. 1 v. 11. April 1985, S. 6 ff., hier: S. 7 – 16.
 - e) Klaus Joachim Drechsel: Biberach an der Riß zwischen Nationalsozialismus und Demokratie. Augsburg 1987. Maschinenschriftlich vervielfältigt. Wissenschaftliche Zulassungsarbeit zur I. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Frühjahr 1988).
- Sonstige einschlägige Literatur:
 - f) Ausgewählte Quellen zur Biberacher Geschichte 1491 – 1991. Hrsg. v. Kurt Diemer. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 1991. Darin: Nr. 10 (S. 179 – 195): Josef Mößner u. a.: 1945: Ende und Neubeginn. (Auszug). (Im folgenden = „Mößner“) (Zuerst erschienen in „Schwäbische Zeitung“, Ausgabe Biberach an der Riß, vom 22. April bis 7. Mai 1955.)
- 4 Die Schreibweise ist sonst „Tränke“. Es handelte sich um ein Bataillon der Wehrmacht.
- 5 a. a. O. (vgl. Anm. 3 f), hier: S. 183. Ein Auszug aus Mößner ist auch abgedruckt in April 1945 (vgl. Anm. 3 b), S. 66 – 71; mein Zitat hier: S. 68.
- 6 Vgl. Anm. 3 a).
- 7 S. 46 (Entsendung von vier Spähtrupps mit Fahrrädern durch die Führung).
- 8 Hingerl a. a. O. S. 48, Mößner a. a. O. S. 183. Siehe auch im vorliegenden Aufsatz S. 6 f. (Fluchtautos am Kreishaus).
- 9 Laut Hingerl a. a. O. S. 45 wurde der Biberacher Volkssturm am 20. April 1945 um 9.50 Uhr alarmiert und mußte um 14 Uhr im Hof der Pflugschule (damals Hans-Schemm-Schule) feldmarschmäßig antreten. Damit begann der Kampfeinsatz des Biberacher Volkssturms.
- 10 Vgl. bei Franz W. Seidler: „Deutscher Volkssturm“ – Das letzte Aufgebot 1944/45, 2. Auflage, München, Berlin: Herbig 1991, z. B. S. 59, 113 ff., 361, sowie bei Hingerl a. a. O. S. 45.
- 11 Vgl. Anm. 9.
- 12 Seidler a. a. O. S. 361, 367. Allerdings hielt sich am 22. April 1945 auch der württembergische Gauleiter und Reichsstatthalter Wilhelm Murr einige Zeit in Biberach auf (Hingerl a. a. O. S. 47); dieser war nicht nur als oberster Volkssturmführer in Württemberg (Seidler a. a. O. S. 113, 378) außerhalb von Kampfeinsätzen (Seidler a. a. O. S. 361, 367) dem Biberacher Kreisleiter als Volkssturmführer übergeordnet, sondern er war außerdem auch Reichsverteidigungskommissar für Württemberg (vgl. Paul Sauer, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 1975, z. B. S. 490 – 492). Zwar nicht

- als Volkssturmführer, wohl aber als Reichsverteidigungs-kommissar hätte er die Verteidigung Biberachs von den örtlichen Militärbefehlshabern verlangen können, wie er dies in Stuttgart – dort allerdings erfolglos – getan hatte (Sauer a. a. O. S. 492). Von einer Einmischung Murr's in die Biberacher Verteidigungs- und Volkssturmmangelegenheiten ist jedoch nichts bekannt.
- 13 Denn der „Deutsche Volkssturm“ war militärrechtlich gesehen auch im Kampfeinsatz kein organisatorischer Bestandteil der Wehrmacht (trotz seiner Armbinde „Deutscher Volkssturm – Wehrmacht“; Abbildung bei Seidler a. a. O. S. 118), sondern eine selbständige, von der Wehrmacht unabhängige Institution und Organisation (Seidler a. a. O. S. 113 – 125, z. B. S. 114, und passim).
- 14 a. a. O. S. 361.
- 15 Und zwar am Tag vor dem – ebenfalls am 23. April 1945 erfolgenden – dortigen Einmarsch der französischen Truppen. Es war der Zahnarzt und Major der Reserve a. D. Dr. Glötter, der mit dieser Entscheidung Kopf und Kragen riskierte und um ein Haar noch von einem Sonderkommando der Wehrmacht erschossen worden wäre. Vgl. April 1945 – siehe Anm. 3 b – S. 61 – 64.
- 16 Hingerl a. a. O. (vgl. Anm. 3 a) S. 45.
- 17 Hingerl a. a. O. S. 45 f. – Die Stärke der Kampfkompanie wird von Hingerl für den 21. April mit 61 Mann und für den 23. April mit 79 Mann angegeben.
- 18 Hingerl a. a. O. S. 46.
- 19 Näheres siehe S. 62 f.
- 20 Näheres siehe S. 63.
- 21 Vgl. hierzu Seidler a. a. O. (siehe Anm. 10) S. 46, 377.
- 22 Über die Führerauswahl beim Volkssturm vgl. Seidler a. a. O. S. 169 – 173. Die Lehrer waren unter den Volkssturmführern überdurchschnittlich stark vertreten. Anstelle politischer Linientreue wurde rasch militärische Erfahrung das wichtigste Auswahlkriterium.
- 23 Der Verfasser erinnert sich an eine derartige Übung oder Geländebegehung im Winter 1944/45, bei der er, damals 14jährig, seinen Vater begleitete und mit ihm und anderen Volkssturmmangehörigen bei schneidender Kälte über eine tiefverschnittene Hochebene bei Biberach – möglicherweise nahe Birkenhard – marschierte.
- 24 Vgl. Anm. 9.
- 25 Seit wann, ist dem Verfasser nicht bekannt. Der Biberacher Volkssturm hatte ein Büro, soweit dem Verf. erinnerlich, auf der Südseite des Marktplatzes, in welchem sein Vater ab und zu anzutreffen war.
- 26 „Rekognoszieren“ = Erkunden der militärischen Lage.
- 27 Forstmeister Weitbrecht tauchte dann erst nach dem Einmarsch der französischen Truppen wieder auf. Gleichwohl wurde auch er von den Franzosen verhaftet.
- 28 Die Befehlsgewalt meines Vater über den Biberacher Volkssturm war allerdings von der des örtlichen Wehrmachts-Kampfkommandanten („Truppenkommandeurs“ im Sinne von Mößner) überlagert und dieser untergeordnet; vgl. oben Seite 59 mit Anm. 12.
- 29 Denn der Biberacher Volkssturm konnte nicht nur in für ihn verlustreiche Kampfhandlungen mit den vorrückenden alliierten Truppen verwickelt werden, sondern auch in von den eigenen Leuten (Wehrmacht, Waffen-SS) gegen ihn eingeleitete Standgerichtsverfahren. Vgl. dazu insbesondere Anm. 33 und 38.
- 30 Beschreibung der Volkssturmuniformen bei Seidler a. a. O. (vgl. Anm. 10) S. 115 – 119. Die Anordnung, militärische und sonstige Rangabzeichen sowie Orden von den im Volkssturm verwendeten Uniformen zu entfernen, wurde vielfach nicht befolgt (Seidler S. 119).
- 31 a. a. O. (siehe Anm. 3 f) S. 183. – Mit „Militärs im Mädchenschulhaus“ kann Mößner eigentlich nur Biberacher Volkssturmführer mit militärischem Dienstgrad wie z. B. meinen Vater gemeint haben, denn die Wehrmachtsführung, d. h. die Führung des Bataillons Tränke, muß sich ja nach seinen eigenen Angaben (a. a. O. S. 183) im „Knabenschulhaus“, d. h. in der Braithschule, damals Herbert-Norkus-Schule (Hingerl a. a. O. S. 103), befunden haben, was sich auch aus den Angaben bei Hingerl, a. a. O. S. 48, ergibt.
- 32 Vgl. hierzu Hingerl a. a. O. S. 46 sowie Mößner a. a. O. S. 183. Daß die vor dem Kreishaus gegen die Verteidigung Biberachs protestierenden Frauen am Abend des 22. April 1945 „ohne klaren Entscheid“ nach Hause geschickt wurden (Hingerl S. 46), deutet, wie der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes meint, darauf hin, daß der Beschluß, Biberach nicht zu verteidigen, damals zwar schon vorlag, aber der Bevölkerung noch nicht bekanntgegeben werden sollte.
- 33 Im Raum Biberach wimmelte es in den Tagen vom 20. bis 23. April 1945 von auf der Durchfahrt befindlichen, mindestens teilweise zum Durchhalten und Weiterkämpfen entschlossenen höheren und niederen Wehrmachts- und Parteidiinststellen mit ihren Stäben sowie von aktiven Wehrmachts- und Waffen-SS-Einheiten im Kampfeinsatz, darunter Einheiten der SS-Division „Feldherrnhalle“ (vgl. hierzu Hingerl a. a. O. S. 47 – 50, Mößner a. a. O. S. 182 – 185, Binder a. a. O. – siehe Anm. 1 und 2 – S. 600). Auch der Biberacher Kreisleiter Bauer, dessen Haltung zur Frage der Verteidigung Biberachs sehr lange und noch bis zum 23. April nach außen hin unklar blieb (vgl. Hingerl S. 46, Mößner S. 183), hielt sich noch bis in die Mittagstunden des 23. April in Biberach auf (vgl. Hingerl S. 48, Mößner S. 183; siehe auch im vorliegenden Aufsatz S. 61. – Fluchtautos am Kreishaus –). Sogar der württembergische Gauleiter und Reichsstatthalter Wilhelm Murr war – wie bereits erwähnt (siehe Anm. 12) – am 22. April einige Zeit in Biberach und besprach die Lage mit der örtlichen Parteilung (Hingerl S. 47), wobei sicherlich u. a. auch das Für und Wider der Verteidigung Biberachs erörtert wurde. Murr war ein ausgesprochener Durchhaltetfanatiker (vgl. dazu Sauer a. a. O. – siehe Anm. 12 – S. 489 – 496), der als Reichsverteidigungskommissar für Württemberg eben erst mit Bekanntmachung vom 12. April 1945 im Falle von Versuchen, die Schließung einer Panzersperre zu verhindern oder eine Panzersperre zu öffnen, die sofortige Hinrichtung des Täters und drakonische Strafen gegen seine Familie (also Sippenhaftung!) angedroht hatte (Hingerl S. 44, Sauer S. 491). Sowohl er als auch (ersatzweise) der Biberacher Kreisleiter Bauer waren Gerichtsherren der Volkssturmmgerichte (Seidler a. a. O. – siehe Anm. 10 – S. 252, 255) und hätten z. B. in dieser Eigenschaft gegebenenfalls versuchen können, Standgerichtsverfahren gegen Volkssturmlaute selbst zu eröffnen oder bei den Wehrmacht- und Waffen-SS-Einheiten im Raum Biberach zu veranlassen. Alle vermeintlich oder tatsächlich nicht mehr zum Weiterkämpfen entschlossenen Wehrmachts- und Volkssturmmangehörigen, vom obersten bis zum untersten Dienstgrad, waren damals ständig in Gefahr, von Wehrmachts- oder Waffen-SS-Standgerichten erschossen zu werden; vgl. als Beispiele: Hingerl S. 46 (Ratsschreiber Johannes Maier), S. 49 (Soldat Adolf Naumann, erschossen in Biberach am 22. April 1945); April 1945 – siehe Anm. 3 b – S. 22 f. (Otterswang), S. 23 (Generalmajor v. Alberti, General Veiel), S. 63 (Major der Reserve a. D. Dr. Glötter); Erlebnisbericht von Gebhard Müller (bad.-württ. Ministerpräsident a. D.) unter dem Titel „Wie ich das Kriegsende 1945 erlebte“, in: BC – Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 9. Jg., Heft 2 vom 19. Dezember 1986, S. 37 – 40, hier: Seite 37. Die NS-Presse, soweit sie im April 1945 noch erschien, terrorisierte die Bevölkerung mit der laufenden Veröffentlichung von Standgerichtsurteilen gegen deutsche Zivilisten (vgl. Sauer S. 491 f. mit Beispielen aus dem Stuttgarter „NS-Kurier“). – Möglicherweise tagte in den Tagen vor dem Einmarsch der französischen Truppen in Biberach ein (ständiges) Standgericht (Hingerl S. 49, Mößner S. 184); diesbezügliche Gerüchte waren jedenfalls in der Stadt im Umlauf. In diesem Zusammenhang zu beachten ist auch, daß Gustav Kreh als Major der Reserve a. D. weit strengere militärstrafrechtlichen Anforderungen und Maßstäben unterlag, d. h. bei Standgerichtsverfahren viel leichter (z. B. wegen Feigheit vor dem Feind oder Verrat) zum Tod verurteilt werden konnte, als andere Volkssturmmangehörige (vgl. Seidler S. 255).
- 34 Unter den im Keller der Villa Mayer sitzenden Personen befand sich auch ein gutbürgerlicher älterer Herr namens Ruckhaberle, wohl ein Verwandter der Fami-

- lie Mayer, der dem Verfasser wegen seines Namens und wegen einer kleinen Episode unvergänglich ist. Er bekannte nämlich im Gespräch mit meiner Mutter, daß er den Glauben an den baldigen Einsatz der von der NS-Führung versprochenen Wunderwaffen immer noch nicht ganz verloren hatte – wofür er sich allerdings allseits belächeln lassen mußte.
- 35 Nach Hingerl a. a. O. – siehe Anm. 3 a) – S. 44 gab es in Biberach acht Panzersperren.
- 36 Vgl. Hingerl a. a. O. S. 46 in Verbindung mit S. 48.
- 37 Laut Hingerl a. a. O. S. 45 waren die Biberacher Panzersperren von im Verhältnis 1:8 gemischten Wachen der Wehrmacht und des Volkssturms besetzt.
- 38 Diese Gefahr drohte damals selbstverständlich auch meinem Vater, zumal sich Johannes Maier – wie bereits erwähnt – beim Abzug seiner Volkssturmlaute von den Panzersperren sicherlich auf einen Befehl (oder mindestens die Zustimmung) meines Vaters berufen haben dürfte.
- 39 Es ist anzunehmen, daß der Biberacher Volkssturm bis spätestens 14 Uhr seine Waffen in der Pflugschule abgegeben hatte und von dort aus nach Hause gegangen war. Die abgegebenen Waffen wurden dann vermutlich noch unbrauchbar gemacht und in einem Raum der Pflugschule deponiert. Die nicht mehr von Wachen besetzten Panzersperren wurden vor dem Einmarsch der französischen Truppen noch geöffnet, aber nach Hingerl a. a. O. S. 46 anscheinend nicht vom Volkssturm, sondern von „beherzten Männern und Frauen“; ähnlich Binder a. a. O. – siehe Anm. 1 und 2 – S. 599.
- 40 Nach Hingerl (a. a. O. S. 54 und 57) wurde Biberach zwischen 13 und 16.30 Uhr ungefähr 2 1/2 Stunden lang beschossen, also vermutlich von 13.30 Uhr bis 16 Uhr.
- 41 Laut Hingerl (S. 48) verließen die örtlichen Spitzen der NSDAP Biberach am 23. April 1945 gegen 13 Uhr.
- 42 Mößner a. a. O. – siehe Anm. 3 f) – S. 191.
- 43 Vgl. hierzu Hingerl S. 68 f.
- 44 Über die Behandlung der dort festgehaltenen Gefangenen durch die polnischen Wachen vgl. Hingerl S. 68, Mößner S. 192, Binder S. 605, ferner Gebhard Müller a. a. O. – siehe Anm. 33, 3. Absatz – S. 39 f. – Von der besonders brutalen Behandlung des SS-Mannes Walter Mayer schon in der Braithschule hat auch mein Vater berichtet.
- 45 Vgl. über dieses Hingerl S. 68 – 69, Binder S. 605 f.
- 46 Es kann sich kaum um mehr gehandelt haben als um den Wehrpaß von Gustav Kreh mit den Eintragungen seiner Funktionen im besetzten Frankreich 1940 – 1942, ein paar Fotoalben aus derselben Zeit, einige NS-Bücher wie Hitlers „Mein Kampf“ und einige NS-Schulbücher, vielleicht auch noch ein paar Volkssturmakten.
- 47 Vgl. dazu Binder a. a. O. – siehe Anm. 1 und 2 – S. 606 f.
- 48 Die folgende Kurzbiographie von Gustav Kreh stützt sich auf eine Reihe von persönlichen Dokumenten im Familienbesitz, darunter auch der Wehrpaß von Gustav Kreh, sowie auf Erinnerungen des Verfassers an seinen Vater.
- 49 Ilsfeld ist in letzter Zeit insbesondere als Heimatort des früheren bad.-württ. Ministerpräsidenten und heutigen Jenoptik-Chefs Lothar Späth bekannt geworden, der dort seine Kindheit und Jugend verbracht hat.
- 50 Unter seinen vier Studienfächern galt zeitlebens sein Hauptinteresse neben der Geschichte der Philosophie; er entwickelte später sogar eine eigene praktische Philosophie, die er „Biosophie“ nannte.
- In Tübingen wurde Gustav Kreh Mitglied der Studentenverbindung „Wingolf“, aus der er aber nach dem Studium wieder austrat. Sein Leibbursch beim „Wingolf“ war Viktor Renner, der spätere Innenminister von Südwürttemberg-Hohenzollern.
- 51 Diese Laufbahn eröffnete damals – offenbar nach einigen Jahren „Vorlauf“ in Positionen der heute als „gehobener Dienst“ bezeichneten Beamtenlaufbahn – den Zugang zu Ämtern des höheren Dienstes wie z. B. Mittelschulrektor, Handelsschulrat, Studienrat oder dergleichen.
- 52 Dies hatte für meinen Vater und seine ganze Familie auch erhebliche „ideelle“ (wie mein Vater sich ausdrückte – heute würde man sagen: sozialpsychologische) Nachteile insofern, als damals in dem beruflich-sozialen Milieu, von dem eine Beamtenfamilie umgeben war, die äußere beruflich-soziale Stellung des Familienoberhaupts, wie sie sich in seiner Dienststellung und Dienstbezeichnung manifestierte, für die Einschätzung und Behandlung der Familienmitglieder in ihrem sozialen Umfeld noch eine weit wichtigere Rolle spielte als heutzutage.
- 53 Sie hieß „Karl zum Brunnen des Heils“ und war damals ein mitgliederstarker Magnet des Heilbronner Gesellschaftslebens.
- 54 Bekanntlich betrachteten die Nationalsozialisten nach einer oft von ihnen wiederholten Kampfpapare „Juden, Jesuiten und Freimaurer“ als ihre innenpolitischen Hauptfeinde.
- 55 Der „Jung-Stahlhelm“ war eine Unterorganisation des „Stahlhelms“, einer Vereinigung von Weltkriegsteilnehmern.
- 56 Ein Oberstudiendirektor namens Geiger. Dieser hatte bei einem Schulungskurs die Frontsoldaten des Ersten Weltkriegs und die „Alten Kämpfer“ der NSDAP in einer für die Frontsoldaten nachteiligen und nach Auffassung meines Vaters ehrenrührigen Weise miteinander verglichen, worüber sich mein Vater bewerte.
- 57 Mößner a. a. O. – siehe Anm. 3 f) – S. 183.
- 58 So in April 1945 – vgl. Anm. 3 b) – S. 23 über einen deutschen Generalmajor.
- 59 Wenigstens einmal hat ein Brief aus Biberach in den späten 40er Jahren, den nach meiner Erinnerung Ratschreiber Johannes Maier – vielleicht aber auch ein anderer damaliger Mitarbeiter der Stadtverwaltung – wohl in einer Verwaltungssache (Rückgabe beschlagnahmter Möbel oder Gegenstände?) an meinen Vater gerichtet hat, ausdrücklich anerkannt, daß auch mein Vater seinen Teil dazu beigetragen hat, daß der Einmarsch der französischen Truppen in Biberach trotz aller zu beklagenden Opfer und Sachschäden doch einigermaßen glimpflich abgelaufen ist. Leider ist dieser Brief nicht mehr auffindbar.
- 60 Vgl. den auf Seite 1 des vorliegenden Aufsatzes zitierten Satz von Binder (a. a. O. S. 599).
- 61 Polizeihauptmann a. D. Josef Mößner allerdings hat meinen Vater und unsere ganze Familie persönlich gut gekannt, u. a. deshalb, weil einer meiner Schulfreunde, den ich oft besuchte, als ebenfalls nach Biberach evakuierter Schüler des Stuttgarter Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums bei Familie Mößner in der Ehinger Straße untergebracht war, und weil auch mein Bruder längere Zeit bei Familie Fink im selben Haus wohnte.
- 62 „Damnatio memoriae“ = Auslöschung des Andenkens, besonders an Personen, bei den alten Römern.